

Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan „Kellerwaldschänke“, Gemeinde Hallerndorf, Landkreis Forchheim

1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB

Der Gemeinderat von Hallerndorf hat in seiner Sitzung am 24.03.2026 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Kellerwaldschänke“ mit integriertem Grünordnungsplan beschlossen.

Es ist beabsichtigt einen qualifizierten Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan im Sinne des § 30 BauGB aufzustellen. Der Bebauungsplan wird im Regelverfahren durchgeführt. Der Geltungsbereich beträgt ca. 2,12 ha.

Der Bebauungsplan umfasst die Grundstücke FINr. 295/1, 296, 301 und 302 der Gemarkung Willersdorf, und wird wie folgt umgrenzt

- im Süden bzw. Süd-Osten von FFH-Gebiet „Waldgebiet Untere Mark“,
- im Nord-Osten von der Gemeindeverbindungsstraße „Stöckgasse“ und landwirtschaftlichen Flächen,
- im Nord-Westen von geschützten Biotopen und
- im Westen bzw. Süd-Westen von landwirtschaftlichen Flächen.

Der Geltungsbereich ist im Lageplan dargestellt.



Eine Ausgleichsfläche für den naturschutzrechtlichen und artenschutzrechtlichen Ausgleich wird im Laufe des Verfahrens noch festgelegt.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

2. Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat von Hallerndorf hat in seiner Sitzung am 24.03.2026 den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Kellerwaldschänke“ mit integriertem Grünordnungsplan gebilligt und die frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Kellerwaldschänke“ mit integriertem Grünordnungsplan in der Fassung vom 24.03.2026 ist

vom 23.11.2026 bis einschließlich 08.01.2027

auf der DiPlanungs-Plattform des Freistaates Bayern gemäß § 3 Abs. 2 Satz 5, § 6a Abs. 2 und § 10a Abs. 2 BauGB zur Einsicht veröffentlicht. Hier besteht die Möglichkeit, Stellungnahmen für dieses Bauleitplanverfahren direkt digital über das Portal einzureichen. Der Link zum Portal lautet:

<https://by.beteiligung.diplanung.de/plan/kellerwaldschaenke>.

Zusätzlich sind die Unterlagen innerhalb des genannten Zeitraums auch auf der Homepage der Gemeinde Hallerndorf unter <https://hallerndorf.de/bekanntmachungen-2> digital veröffentlicht oder auch im Rathaus der Gemeinde Hallerndorf zu den allgemein bekannten Öffnungszeiten in Papierform einzusehen.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich, vorzugsweise aber elektronisch über die DiPlanungs-Plattform, vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde Hallerndorf deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die vorgenannte Bauleitplanung berührt werden kann, werden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB parallel zu dieser öffentlichen Auslegung am Verfahren beteiligt.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hallerndorf, den 27.10.2026



Gerhard Bauer
Erster Bürgermeister